

**Bericht der Spezialkommission für Vorsorgefragen zur Vorlage Nr. 06-10.201:  
„Pensionskasse der Gemeinde Riehen, Überprüfung des Vorsorgekonzepts;  
Zwischenbericht der Paritätischen Kommission Pensionskasse“**

---

**1. Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit der Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes hatte der Gemeinderat dem Einwohnerrat im Jahre 2007 eine Gesamtüberprüfung der beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals und die Erstattung eines Zwischenberichts bis Ende 2009 in Aussicht gestellt. Dieser Zwischenbericht, welcher unter Federführung der *Paritätischen Kommission Pensionskasse* erstellt wurde, wurde im November 2009 erstattet und der Spezialkommission Vorsorge zur Beratung überwiesen.

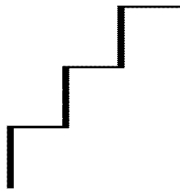
**2. Die Beratung der Vorlage in der Spezialkommission**

Die Spezialkommission hat sich kürzlich mit dem Zwischenbericht auseinandergesetzt. Er wurde durch den Gemeindepräsidenten Willi Fischer und Peter Pantli vorgestellt. Zusätzliche Erläuterungen kamen von Einwohnerrätin Claudia Schultheiss, welche im Auftrag der Spezialkommission als Gast an den Sitzungen der *Paritätischen Kommission Pensionskasse* teilnehmen darf, damit der Informationsfluss zwischen den Kommissionen gewährleistet ist.

Grundsätzlich ist die Spezialkommission mit dem Zwischenbericht zufrieden. Insbesondere ist sie der Auffassung, dass die Thematik gründlich und unter Einbezug auch unbequemer Fragen aufgearbeitet wurde. Für die weitere Bearbeitung der Thematik wünscht sie sich seitens der *Paritätischen Kommission Pensionskasse* weiterhin die notwendige Unvoreingenommenheit auch Lösungen gegenüber, die auf den ersten Blick unbehaglich oder unkonventionell scheinen.

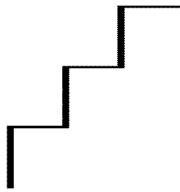
Aus der Beratung des Zwischenberichts in der Spezialkommission sind insbesondere die folgenden Punkte zu erwähnen:

- Bereits bei der Verabschiedung des Sanierungskonzepts wurde darauf hingewiesen, dass der Mechanismus bei Pensionskassenfragen eher kompliziert ist: Wesentliche Elemente der Pensionskassenlösung bedürfen der Zustimmung der *Paritätischen Kommission*, die Arbeitgebervertretung wird grösstenteils durch den Gemeinderat wahrgenommen, der Einwohnerrat bewilligt die finanziellen Mittel seitens der Gemeinde als Arbeitgeberin und auch die gewählte Pensionskasse hat – über Anschlussvertrag, Reglemente, Vorsorgepläne etc. – ein gewichtiges Wort mitzureden. Seitens der Spezialkommission wird es als richtig erachtet, dass die Überprüfung des Vorsorgekonzepts durch die *Paritätische Kommission Pensionskasse* in Angriff genommen und auch der Zwischenbericht von ihr erstellt wurde. Allerdings sind die unterschiedlichen Rollen der Mitspieler juristisch nicht abschliessend geklärt. Was geschähe etwa, wenn die *Paritätische Kommission* am bisherigen Vorsorgemodell nichts ändern wollte?



Kann die Evaluation alternativer Lösungen durch einen anderen „Mitspieler“ erzwungen werden? Der Spezialkommission wurde in Aussicht gestellt, dass zum einen die offenen juristischen Fragen bis zum nächsten Zwischenbericht geklärt sein sollen. Zum anderen wurde klar, dass konstruktive Lösungen im Sinne aller Beteiligten nur gefunden werden, wenn man im gegenseitigen Wohlwollen und Vertrauen an die Sache herangeht. Die Gründlichkeit des Zwischenberichts zeigt, dass sich die *Paritätische Kommission* der Aufgabe gestellt hat, eine Auslegeordnung aller wesentlichen Punkte vorzunehmen, die sich stellenden Fragen ohne Scheuklappen anzugehen und die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Lösungsansätze vollständig aufzuzeigen. Dieser Haltung gebührt Anerkennung.

- Nicht ganz zu dieser Haltung passen will allerdings der Umstand, dass zwar alle möglichen Varianten offen dargestellt, die Ergebnisse dann aber sogleich wieder etwas relativiert werden (einerseits im Zwischenbericht der *Paritätischen Kommission* in Ziffer 3 auf Seite 7 ff., andererseits auf Seite 3 der gemeinderätlichen Vorlage). Fast scheint es, als seien Gemeinderat und *Paritätische Kommission* etwas über den eigenen Mut erschrocken, die Sache so genau anzuschauen. Dazu gehört auch die Bemerkung des Gemeinderats, den Lehrpersonen sei bei der Übernahme der Primarschulen versprochen worden, dass das Vorsorgeverhältnis grundsätzlich unverändert bleibe. Angesichts der weiter oben dargelegten unterschiedlichen Rollen der Beteiligten hat sich die Spezialkommission gefragt, wem mit welcher Kompetenz was genau versprochen wurde und ob ein solches Versprechen Gültigkeit hat. Auffallend ist auch, dass strukturelle Nachteile der aktuellen Versicherungslösung, insbesondere der hohe technische Zinssatz, beschönigt dargestellt werden, wenn etwa geschrieben steht, das Renditeziel sei „ambitioniert“ und „mit einer defensiven Anlagestrategie *nur schwer* zu erreichen“. Dem steht die Aussage eines anlässlich der PK-Sanierung angehörten Experten entgegen, der darauf hinwies, dass risikofreie Anlagen aktuell nur mit einem Zins von rund 2% möglich seien und das jedes höhere Renditeziel mit entsprechenden Markt- (und damit auch Sanierungs-) Risiken verbunden ist.
- Tatsächlich ist es so, dass einem Wechsel der Pensionskasse aktuell hohe Hürden entgegenstehen (Unterdeckung, Übertragung der Rentner). Nach Auffassung der Spezialkommission ist es dennoch richtig, dass die Überprüfung des Vorsorgekonzepts dennoch an die Hand genommen wurde. Allerdings ist nicht abzustreiten, dass in der aktuellen Situation die Prüfung eines alternativen Vorsorgekonzepts beim gleichen Versicherer näher liegt und günstiger ist.
- Erhebliche Vorbehalte bestehen in der *Paritätischen Kommission* offenbar nach wie vor gegenüber einem Beitragsprimat. Möglicherweise wäre in diesem Punkt ein direkter Vergleich der Varianten durch das offenbar seitens der *Paritätischen Kommission* beigezogene Beratungsbüro Dr. Martin Wechsler hilfreich. Dr. Wechsler hat in seiner früheren Beratungstätigkeit zugunsten der Spezialkommission aufgezeigt, dass weniger das Primat entscheidend ist, sondern das Geld, das hineingesteckt wird. So kann ein Beitragsprimatplan bezüglich der Leistungen grundsätzlich ebenso grosszügig ausgestattet werden wie eine Leistungsprimatslösung. Zu beachten ist auch, dass eine Sanierungssituation, wie sie gegenwärtig besteht, im Leistungsprimat auch bei den Versicherten und Rentnern zu grossen finanziellen Zusatzbelastungen führen kann.



Seite 3

Die genannten Überlegungen haben bei der Kommission zu nachstehenden Folgerungen geführt:

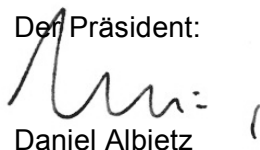
- Der begonnene Weg der umfassenden Überprüfung des Vorsorgekonzepts soll fortgesetzt werden; und es sind möglichst alle sinnvollen Varianten zu prüfen, um die beste Lösung für die Zukunft zu finden. Um gegenüber der Pensionskasse BS die Ernsthaftigkeit dieser Überprüfung zu dokumentieren, sollen bewusst auch Angebote anderer Pensionskassen (insbesondere unabhängige Sammelstiftungen) eingeholt werden.
- Besonderes Augenmerk ist bei der Variante des Verbleibs bei der Pensionskasse BS der Ausarbeitung eines Vorsorgeplans auf der Basis eines Beitrags- oder Kombiprimats zu richten. Die Planvariante ist ausgehend von den aktuellen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zu berechnen, um einen möglichst zuverlässigen Vergleich zum heutigen Leistungsprimat zu erhalten. Vor- und Nachteile der beiden Finanzierungsvarianten sind transparent und unbefangen aufzuzeigen.
- Weiter regt die Spezialkommission an, bei der Variante „Anschluss an eine Sammel-einrichtung“ (Seite 7 des Zwischenberichts) die Untervarianten „unabhängige Sammelstiftung“ und „Sammelstiftung bei einer Versicherungsgesellschaft“ klar zu unterscheiden, da es bei diesen Untervarianten erhebliche Unterschiede bezüglich Kapitalgarantie, Verwaltungskosten/Marge, Flexibilität der Plangestaltung etc. gibt.
- Schliesslich ist auch der Umstand, dass die heutigen Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung im Vergleich zu denjenigen bei ordentlicher Pensionierung ungleich höher sind (vgl. Zwischenbericht, Seite 4), einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

### **3. Antrag an den Einwohnerrat**

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat Kenntnisnahme des Zwischenberichts. Mit dem Studium der Vorlage samt Zwischenbericht und der Beratung in der Spezialkommission war diese Kenntnisnahme gewissermassen unvermeidlich. Auch die übrigen Mitglieder des Einwohnerrats werden sich der Kenntnisnahme – Studium von Vorlage und Zwischenbericht vorausgesetzt – nur schwer entziehen können. Insofern ist dem Antrag des Gemeinderates mit der Behandlung des Geschäfts faktisch bereits stattgegeben. Allerdings beantragt die Spezialkommission dem Einwohnerrat – wenn auch nicht förmlich – von den vorstehenden Ausführungen zustimmend Kenntnis zu nehmen und den vorgelegten Zwischenbericht grundsätzlich positiv zu würdigen.

Spezialkommission für Vorsorgefragen

Der Präsident:



Daniel Albietz

Riehen, 5. Dezember 2009